



**Stadt Schönaus
- Rhein-Neckar-Kreis -**

S a t z u n g

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der
Stadt Schönaus vom 16.12.2011**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Schönaus am 18. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Abs. 1 und 2 der Satzung vom 16.12.2011 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 3,30 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m² versiegelter Fläche 0,30 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schönaus, den 18. Dezember 2025

Matthias Frick,
Bürgermeister